

**FFH-Verträglichkeits-Abschätzung
für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II
östlich des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“
(Landkreis Ansbach)**



Auftraggeber: Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber
Grüner Markt 1
91541 Rothenburg ob der Tauber

Bearbeitung: [sbi – silvaea biome institut](#)
Buchstraße 15
91484 Sugenheim

Dipl. Geograph Ralf Bolz
M.Sc. Naturschutz/Landschaftsplanung Matthias Bull
M.Sc. Ecology & Environmental Sustainability Julia Kestler
M.Sc. Naturschutz/Landschaftsplanung Melanie Kurtz

14.12.2020

Abbildung 1 (Deckblatt): Für Bauabschnitt II sollen die Felder im Bildvordergrund überbaut werden. Im Bildhintergrund sind die bestehenden Gebäude des Bauabschnitts I des Gewerbeparks zu erkennen. Foto: 20.03.2020, M. Bull.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung	5
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2. Datengrundlagen	6
2. Beschreibung des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“	7
3. Beschreibung des Vorhabens.....	11
4. Ermittlung der Erheblichkeit.....	12
4.1.1. Arten nach Anhang II FFH-RL	12
4.1.2. Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	16
4.1.3. Weitere Schutzobjekte	16
5. Zusammenfassende Beurteilung.....	17
6. Grundinformationsblatt	18
7. Literatur	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Anhangs II FFH-RL (nach Standard-Datenbogen). Stand: Juni 2016. Im Nahbereich des Vorhabens festgestellte Arten sind blau markiert.	8
Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (Stand: 2018. Zitiert aus SCHOTT et al. 2019).	8
Tabelle 3: Die gebietsbezogene Konkretisierungen der sechs Erhaltungsziele. Stand: 19.02.2016, Quelle: REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a).....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 (Deckblatt): Für Bauabschnitt II sollen die Felder im Bildvordergrund überbaut werden. Im Bildhintergrund sind die bestehenden Gebäude des Bauabschnitts I des Gewerbeparks zu erkennen. Foto: 20.03.2020, M. Bull.	2
Abbildung 2: Lage der geplanten Gewerbegebietserweiterung (gestrichelt rot umrandet).	5
Abbildung 3: Der ehemalige Gipsbruch am Nordostrand des Endseer Berges ist ebenfalls Teil des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 10.07.2020, R. Bolz.	7
Abbildung 4: Der Kammmolch gilt als eines der Schutzgüter des FFH-Gebietes Endseer Berg. Der Erhalt seiner hiesigen Population wurde als Erhaltungsziel definiert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Im Bild ein ausgewachsenes Weibchen. Foto: 17.06.2020, M. Bull.....	11
Abbildung 5: Übersicht über die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke (rot hinterlegt). Kartengrundlage: BayernAtlas, Bayerische Vermessungsverwaltung.	12
Abbildung 6: Kammmolchvorkommen im Vorhabensumfeld (Untersuchungsjahr 2020. Datengrundlage: sbi 2020).	13
Abbildung 7: Potentieller Wanderkorridor der im Regenrückhaltebecken festgestellten Kammmolchpopulation. Abbildungsquelle: sbi 2020.	14

Abbildung 8: Lage des Reproduktionsgewässers des Kammolches (Regenrückhaltebecken) sowie der geplanten CEF-Maßnahme. Für die geplanten Ausgleichsgewässer bestehen keine Wanderbarrieren und sie liegen in unmittelbarer Nähe zum Landlebensraum „Endseer Berg“15

Abbildung 9: Detail-Maßnahmenkarte zur CEF-Maßnahme für den Kammolch: Anlage dreier Ausgleichsgewässer auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee. Die Lage und Größe der geplanten Gewässer ist schematisch dargestellt und kann den Geländegegebenheiten vor Ort angepasst werden.15

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
BA	Bauabschnitt
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area (EU Vogelschutzgebiet)

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich von Endsee (Stadtgebiet Rothenburg ob der Tauber, Lkr. AN), westlich der Autobahn A7, ist die Erschließung eines weiteren Bauabschnitts (BA II) des bereits bestehenden Gewerbeparks „Endsee“ geplant. Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummern 340, 343, 344, welche aktuell als Intensivgrünland und Acker genutzt werden.

Die ca. 10 ha große Vorhabensfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „LSG innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (ehemals Schutzzone)“ und des Naturparkes „Frankenhöhe“. Im erweiterten Umfeld befinden sich mehrere Flächen, welche im Ökokataster des Landesamtes für Umwelt erfasst sind (ÖFK-ID 8125-34, 8136, 8138, 8144-45). Es befinden sich keine Naturschutzgebiete, SPAs, Naturdenkmäler oder geschützte Biotope im Umfeld des Planungsgebietes.

Die Vorhabensfläche grenzt nach Westen hin an das **FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“** an. Ziel der vorliegenden **FFH-Verträglichkeitsabschätzung** ist es, darzustellen, ob es durch den Ausbau des Gewerbeparks „Endsee“ um Bauabschnitt II zu einer offensichtlichen oder möglichen erheblichen Beeinträchtigung der für das Erhaltungsziel/den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes kommen könnte.

Etwa 350 m südlich des geplanten Bauabschnitts II beginnt das **FFH-Gebiet 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“**. Die Möglichkeit einer erheblichen, vorhabensbedingten Beeinträchtigung der Schutzgüter dieses FFH-Gebietes ist durch dessen Entfernung zum Planungsraum und die räumliche Trennung und Abschirmung durch den Ensbach, dessen Ufergehölze, eine Bahnlinie sowie eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, bzw. nach Südosten hin die A7, nicht gegeben.

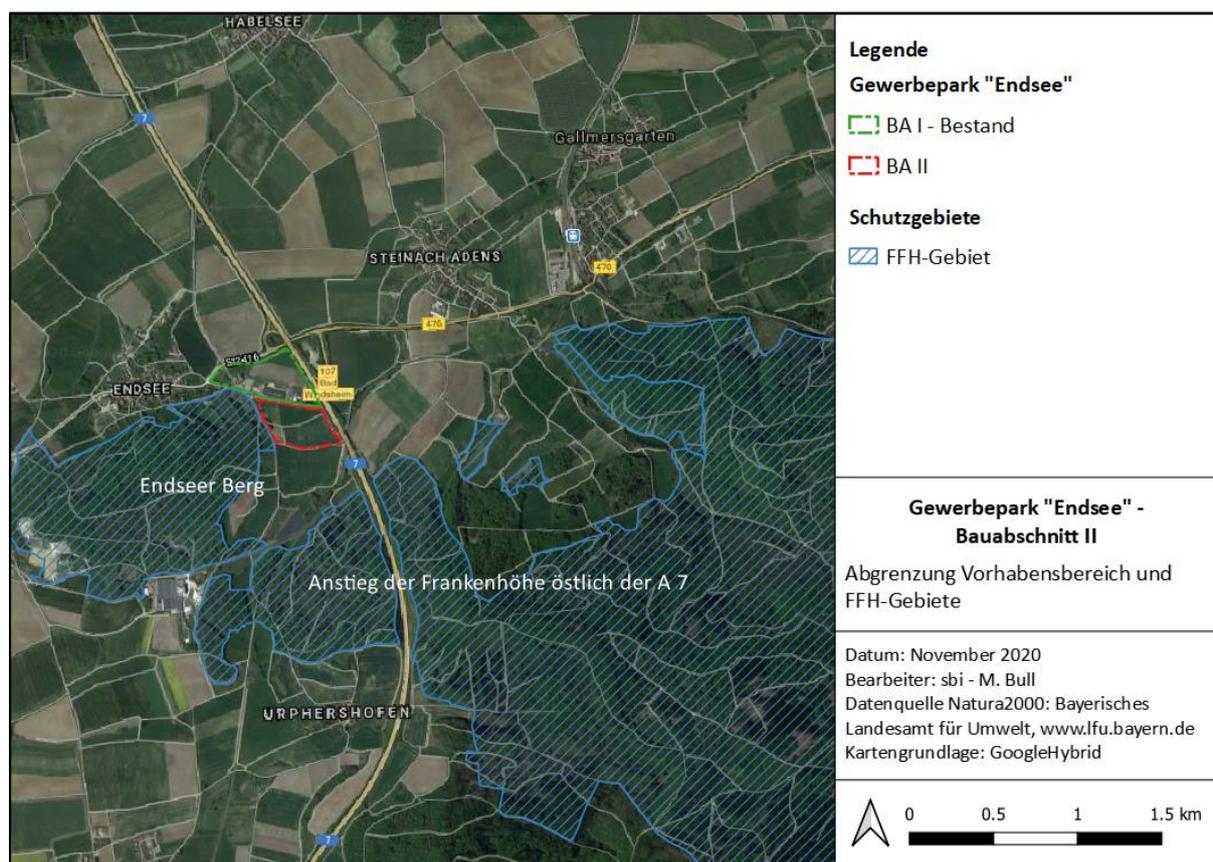


Abbildung 2: Lage der geplanten Gewerbegebietserweiterung (gestrichelt rot umrandet).

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugbiet Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KARPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenerfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht im Auftrag der K-UTECH AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.
- eigene Geländebegehungen von März 2020 bis November 2020.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“

Das FFH-Gebiet umfasst 126,27 ha. Es „[...] stellt im Wesentlichen einen von naturnahen Laubwäldern bestockten Zeugenberg der Frankenhöhe dar. Deren Trauf erstreckt sich als markantester Geländeanstieg unweit östlich des Untersuchungsgebiets, jenseits der BAB A7 von Nordosten nach Süden. Als geologische Formation liegt Gips-Keuper des Unteren Keupers vor, auf dem sich überwiegend nährstoffreiche, tonige Böden mit Tonstein, Steinmergel und Gipslagen entwickeln. Im Gipfelplateaubereich des Endseer Berges sind vermutlich auch Sandsteine beteiligt, die kleinräumig basenärmer verwittern. Lokal finden sich vor allem an Mittel- und Unterhängen kleine trichterförmige Gips-Dolinen im Wald. Während der Endseer Berg (471 m ü. N. N.), und somit der Wald im FFH-Gebiet, im Westen und Süden, sowie teilweise im Plateau-Bereich vor allem mit arten- und krautreichen Eichen-Hainbuchenwäldern wechselnder Bodenfeuchte bestockt und umgeben ist (LRT 9170, 9160), sind insbesondere die nord- und nordostexponierten Hangzonen vielfach von Waldmeister-Buchenwäldern bestockt (LRT 9130). Eine Besonderheit stellen sommertrockene, ephemere Bächlein mit schmalen eschenreichen-Auwäldern dar (LRT 91E0*).“ (Zitiert aus SCHOTT et al. 2019)

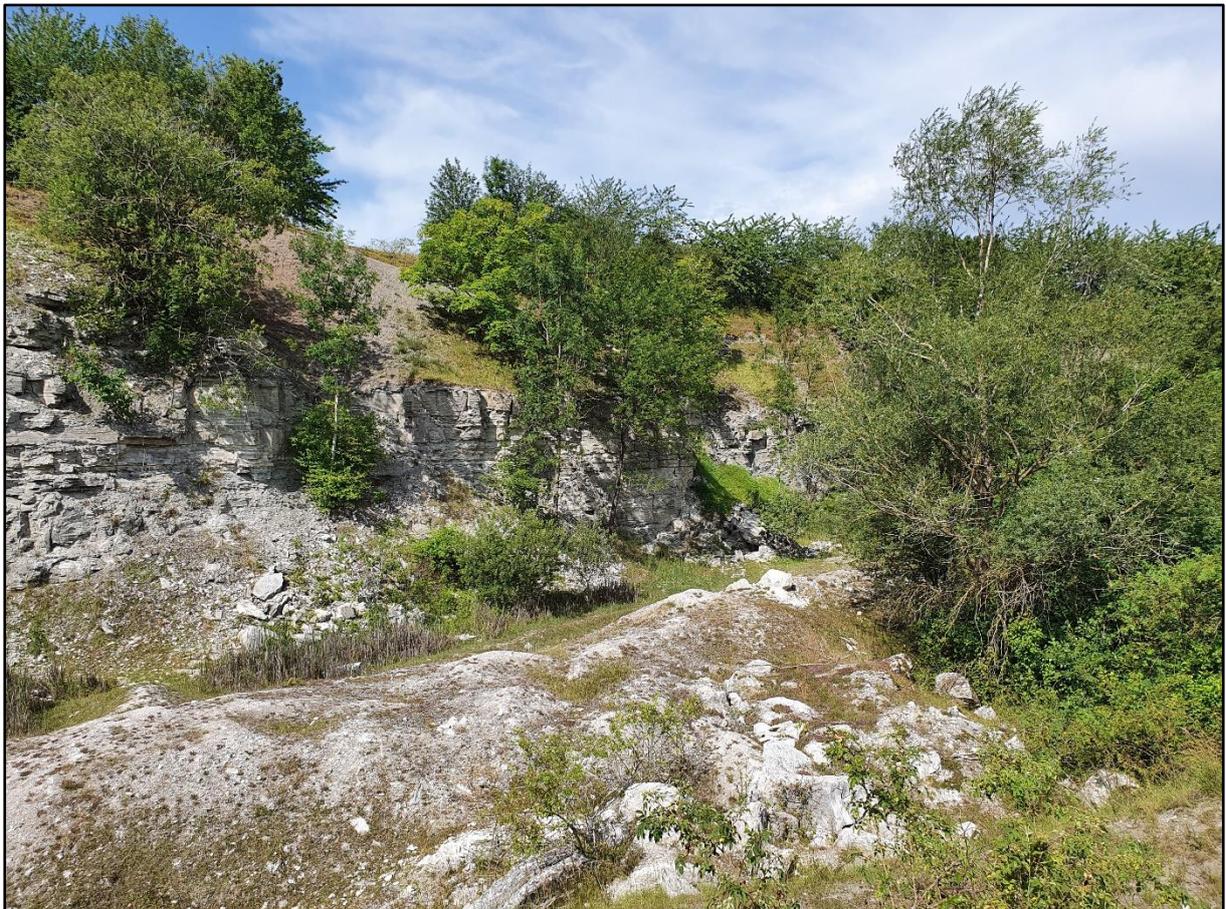


Abbildung 3: Der ehemalige Gipsbruch am Nordostrand des Endseer Berges ist ebenfalls Teil des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 10.07.2020, R. Bolz.

Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele des FFH Gebietes beziehen sich auf die drei im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (

Tabelle 1) sowie auf vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). SCHOTT et al. (2019) erfassten 2018 darüber hinaus drei weitere LRT im Bereich des Endseer Berges (vgl. Tabelle 2). Es ist zu beachten, dass sich die Auflistungen von Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf das gesamte FFH-Gebiet beziehen und nicht zwangsläufig auf den nordöstlichen Teil des Endseer Berges, welcher an die Vorhabensfläche angrenzt.

Tabelle 1: Arten des Anhangs II FFH-RL (nach Standard-Datenbogen). Stand: Juni 2016. Im Nahbereich des Vorhabens festgestellte Arten sind blau markiert.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ nach MaP (AELF 2010)
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	sesshaft	C
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	sesshaft	C
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	sesshaft	B

* prioritär

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (Stand: 2018. Zitiert aus SCHOTT et al. 2019).

EU-Code	LRT-Name	Vorkommen im FFH-Gebiet	Fläche [ha] lt. MaP	SDB	EHZ	Stand 2018
3150 <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	„Bibersee“ im Wald nördlich vom Werk	0,326 <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	-	-	ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)
6510	Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1 Fläche östlich Feuchtgebiet südlich vom Endseer Berg	0,068	Ja	B	im Gebiet erloschen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Lt. Managementplan (AELF 2010) im Gebiet nicht vorkommend.	(0,0044) <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	Ja	- <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	Sehr kleinflächiges Vorkommen an der Westgrenze des FFH-Gebietes
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	v. a. am West- und Südrand des FFH-Gebietes; 2	42	Ja	B	Im Untersuchungsraum ca. ~19,4 ha

EU-Code	LRT-Name	Vorkommen im FFH-Gebiet	Fläche [ha] lt. MaP	SDB	EHZ	Stand 2018
		großflächige Vorkommen.				
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	v. a. am West- und Südrand des FFH-Gebietes; 2 großflächige Vorkommen.	18	Nein	-	Im Untersuchungsraum ca. ~12 ha
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1 große Teilfläche im Norden	36	Nein	-	Im Untersuchungsraum ca. (~4,9 ha)
91E0*	Erlen- und Eschenwald (Alno-Padion)	1 kleine Fläche am NW-Rand des FFH-Gebietes	1	Nein	-	Aktuell nur noch knapp 20% der Flächengröße auf anderer Teilfläche (~0,19 ha)

* prioritär

Insgesamt wurden für das FFH-Gebiet 6627-371 „Endseer Berg“ sechs gebietsbezogene konkretisierte Erhaltungsziele formuliert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Diese sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Die gebietsbezogene Konkretisierungen der sechs Erhaltungsziele. Stand: 19.02.2016, Quelle: REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a).

Erhalt der repräsentativen Eichen- und Buchenmischwälder, Magerrasen, Extensivwiesen und teilweise aufgelassenen Steinbrüche am Nordabfall der Frankenhöhe mit einem der landesweit größten Kammolch- und Gelbbauchunkenvorkommen.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) mit ihren typischen Arten und Lebensgemeinschaften in weitgehend gehölzfreier Ausprägung sowie der für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Offenlandstandorte und Erhalt der bestandsprägenden, regionaltypischen, traditionellen Nutzungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen, Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit ihrer charakteristischen Vegetation und Tierwelt in

	ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters und des weitgehend gehölzfreien Zustands.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke und des Kammolchs . Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend unzerschnittenen Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere auch vernetzter Gewässersysteme (z.B. durch Abbautätigkeiten entstehende Gewässer). Erhalt der Laichgewässer in Sekundärhabitaten (z.B. in Abbaustellen). Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern der Gelbbauchunke führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen) und Erhalt ggf. Wiederherstellung vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasser- und Verlandungsvegetation der Kammolch-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten durch Erhalt anbrüchiger oder abgestorbener, großer, sehr alter Bäume, vor allem über 300-jähriger Eichen, langfristige Bereitstellung und Erhalt von einem ausreichenden Anteil aus der Nutzung genomener Bäume (z.B. Biotopbäume mit Mulm- und Spechthöhlen) zum Erhalt der Faunentradition



Abbildung 4: Der Kammolch gilt als eines der prioritären Schutzgüter des FFH-Gebietes Endseer Berg. Der Erhalt seiner hiesigen Population wurde als Erhaltungsziel definiert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Im Bild ein ausgewachsenes Weibchen. Foto: 17.06.2020, M. Bull.

3. Beschreibung des Vorhabens

Südlich angrenzend an den bereits bestehenden Bauabschnitt I des Gewerbeparks „Endsee“ soll nun Bauabschnitt II (ca. 10 ha) entstehen. Durch die geplante Erweiterung werden Flächen, die randlich an das FFH-Gebiet Endseer Berg angrenzen, dauerhaft überbaut. Bei den betroffenen Flurstücken 340, 343 und 344 (alle Gemarkung Endsee, Gemeinde Steinsfeld) handelt es sich um aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Intensivgrünland).



Abbildung 5: Übersicht über die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke (rot hinterlegt). Kartengrundlage: BayernAtlas, Bayerische Vermessungsverwaltung.

4. Ermittlung der Erheblichkeit

Im Folgenden wird die Erheblichkeit der potenziell betroffenen Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der Lebensraumtypen geprüft.

4.1.1. Arten nach Anhang II FFH-RL

Für das geplante Vorhaben sind keine Eingriffe in Waldbereiche oder Baumgruppen mit älterem Baumbestand vorgesehen. Auch ältere Einzelbäume sind vom Vorhaben nicht betroffen. Potentielle Habitatbäume bleiben somit vom Vorhaben unberührt, wodurch eine Betroffenheit des **Eremiten (*Osmoderma eremita*)** ausgeschlossen wird.

Zwar befinden sich im Umfeld des Endseer Berges mehrere für die **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** geeignete Gewässer, an denen die Art bereits in der Vergangenheit nachgewiesen werden konnte (ASK-Datenabfrage über die UNB AN am 09.11.2020, Schott et al. 2019, sbi 2019a). Im Vorhabensbereich selbst liegen allerdings keine dauerhaften oder ephemeren Gewässer vor, die der Unke als Laichgewässer dienen könnten. Im Zuge der Kartierungen zur saP 2020 konnten daher auch keine Gelbbauchunken auf dieser Fläche festgestellt werden (sbi 2020). Es ist anzunehmen, dass der

Endseer Berg, der einen Vorkommensschwerpunkt der lokalen Unkenpopulation bildet, auch als Winterhabitat für diese Tiere fungiert. Da sich nordöstlich und östlich des geplanten Gewerbegebietes keine potentiellen Laichgewässer für die Art befinden, kann ausgeschlossen werden, dass mit Umsetzung des Vorhabens eine regelmäßig genutzte Wanderroute der Art zerschnitten wird. Eine Betroffenheit der Gelbbauchunke durch das Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

Der **Kammolch (*Triturus cristatus*)** ist die einzige der in

Tabelle 1 aufgeführten Arten, die im Zuge der Kartierungen zur saP 2020 im Vorhabensumfeld nachgewiesen wurde (sbi 2020). Die aktuellen Fundorte sind in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt. Beide Funde stammen aus dem Regenrückhaltebecken nordöstlich des Planungsbereiches. An den übrigen Gewässern im Vorhabensumfeld gelang trotz regelmäßiger Kontrolle kein Nachweis (vgl. sbi 2020). Bei einem der Funde handelt es sich um einen Larvennachweis - ein Beleg dafür, dass das Gewässer der Art zur Reproduktion dient.

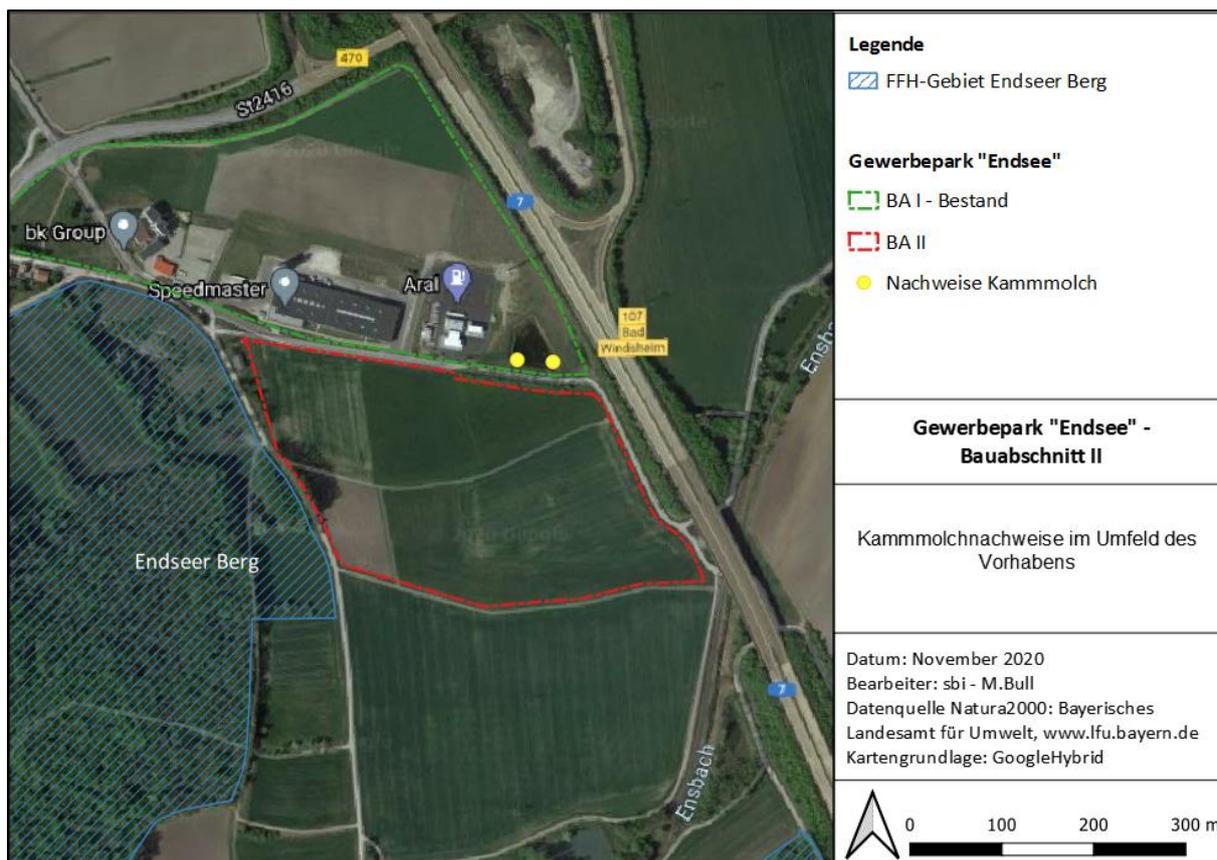


Abbildung 6: Kammolchvorkommen im Vorhabensumfeld (Untersuchungsjahr 2020. Datengrundlage: sbi 2020).

Das Überwinterungshabitat der im Regenrückhaltebecken reproduzierenden Kammolche befindet sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im FFH-Gebiet „Endseer Berg“. Dementsprechend zerschneidet das geplante Gewerbegebiet die Wanderroute des Kammolch zwischen Überwinterungsgebiet und Laichgewässer (vgl. Abbildung 7).

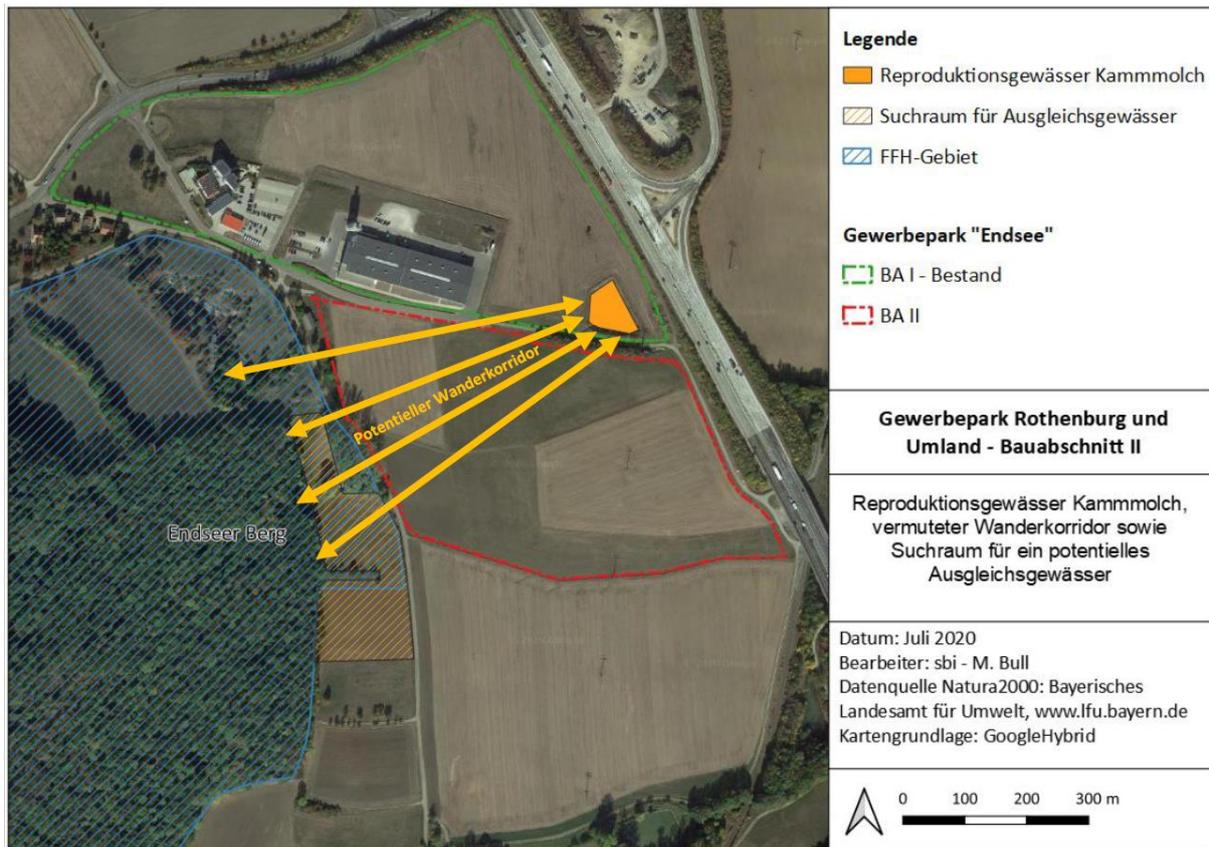


Abbildung 7: Potentieller Wanderkorridor der im Regenrückhaltebecken festgestellten Kammolchpopulation. Abbildungsquelle: sbi 2020.

Bezüglich des Kammolches wurden daher in der saP zum Vorhaben (sbi 2020) Maßnahmen festgelegt, um die potentiell beeinträchtigte ökologische Funktion des Regenrückhaltebeckens als Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleisten zu können und um Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigen könnten, zu vermeiden. Neben einer zeitlichen Auflage zur Vermeidung von Verlusten während der Zeit der Amphibienwanderung umfasst dies die Optimierung und Neuanlage von dem Endseer Berg unmittelbar vorgelagerten Laichgewässern (CEF-Maßnahme):

- Beginn der Baufeldvorbereitung, Bauarbeiten ab Oktober und Abschluss bis Ende Februar.
- Anlage einer ca. 1.000 m² großen Ausgleichsfläche für den Kammolch auf Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. & Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Es sind zwei ca. 50 m² große Flachmulden/Senken anzulegen. Ein Gewässer soll dabei etwa 30-40 cm tief sein, das andere ca. 50-80 cm. Der Muldenboden muss mit tonigem Material verdichtet werden um zu gewährleisten, dass die flachere Mulde zumindest temporär Wasser halten kann, die größere Mulde permanent. Zusätzlich ist ein mind. 100 m² großes, bis zu 1 m tiefes dauerhaft Wasser führendes Flachgewässer anzulegen. Die Maßnahme muss vor Baubeginn fertiggestellt sein und die Gewässer sollten eine initiale Ufer- und Unterwasservegetation aufweisen um die ökologische Funktion zu erfüllen. Die fachgerechte Anlage der Ausgleichsmaßnahme muss von einem Experten überwacht und abgenommen/kontrolliert werden. Nach zwei bzw. vier Jahren sind die CEF-Maßnahmen nochmals auf ordnungsgemäße Umsetzung zu kontrollieren.

Die Lage der Ausgleichsgewässer für den Kammolch ist den **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. & Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu entnehmen (Quelle: sbi 2020):

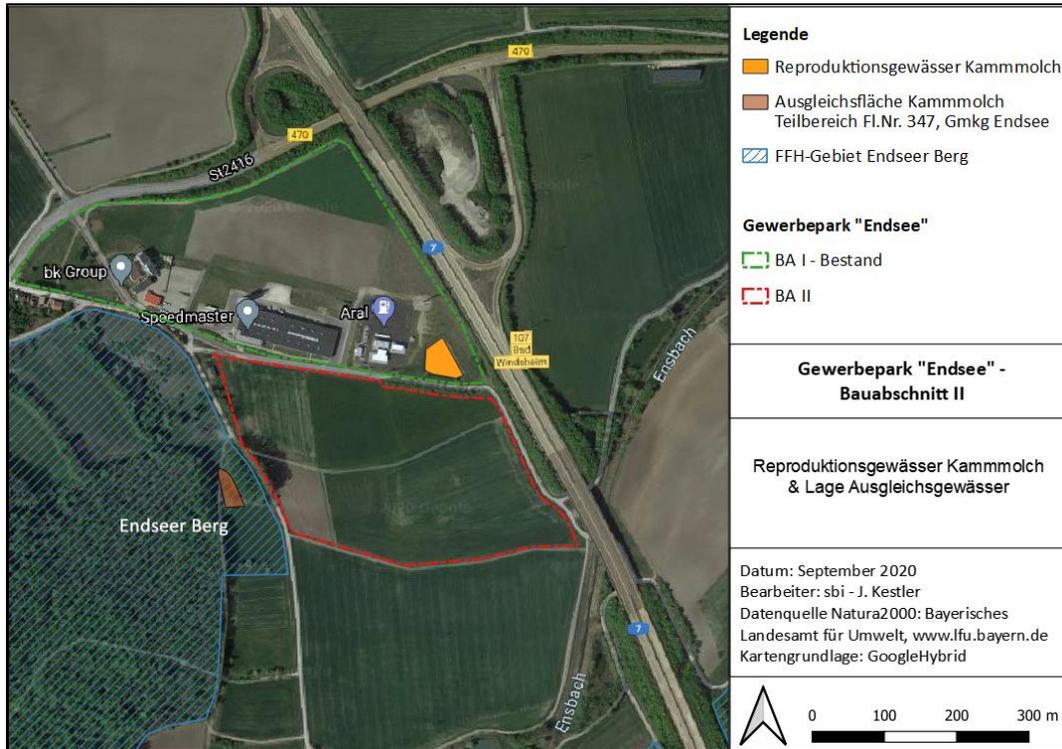


Abbildung 8: Lage des Reproduktionsgewässers des Kammolches (Regenrückhaltebecken) sowie der geplanten CEF-Maßnahme. Für die geplanten Ausgleichsgewässer bestehen keine Wanderbarrieren und sie liegen in unmittelbarer Nähe zum Landlebensraum „Endseer Berg“.

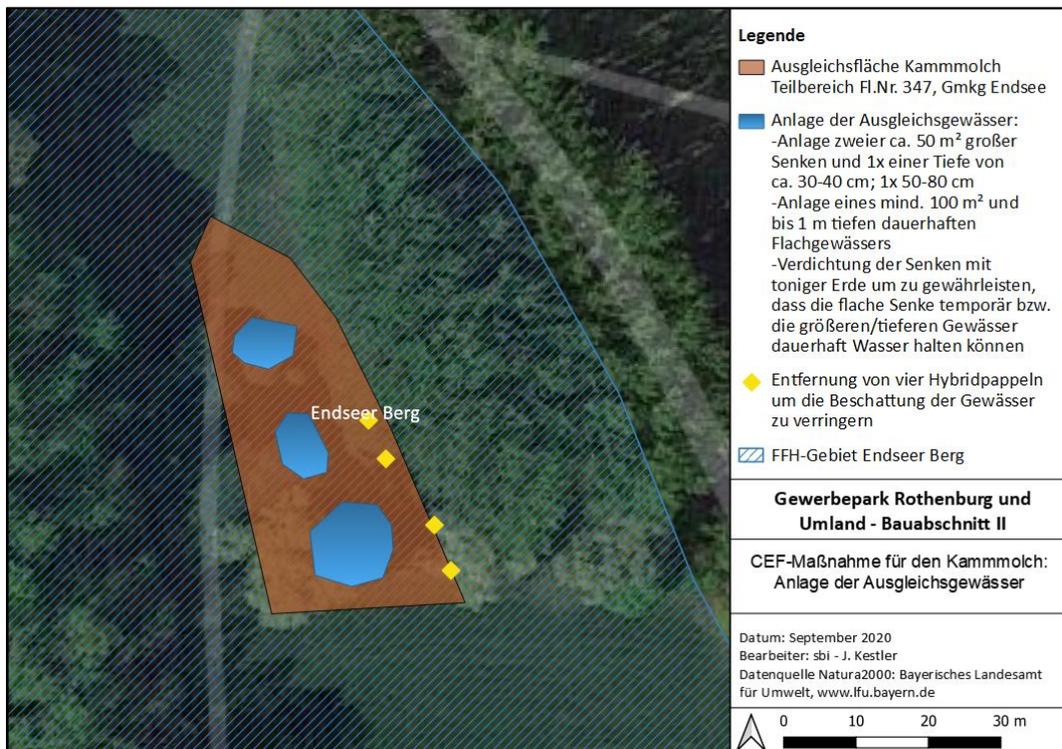


Abbildung 9: Detail-Maßnahmenkarte zur CEF-Maßnahme für den Kammolch: Anlage dreier Ausgleichsgewässer auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee. Die Lage und Größe der

geplanten Gewässer ist schematisch dargestellt und kann den Geländegegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Mittels der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die lokale Population des Kammmolches entstehen können.

Darüber hinaus muss für die lokale Population auch berücksichtigt werden, dass es sich hier nicht um das einzige Laichgewässer des Kammmolches im bzw. in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“ handelt. So ist ein weiteres im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen im Süden des Endseer Bergs im Gipsabbaubereich der Firma Etex angelegt worden, welches bereits erfolgreich angenommen wurde. Ein weiteres liegt ebenfalls im Südosten innerhalb des geschlossenen Waldes des Endseer Bergs.

In Bezug auf die im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6527-371 aufgeführten Arten nach Anh. II der FFH-RL ist demnach, bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen, eine Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen.

4.1.2. Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Keiner der in Tabelle 2 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ist vom Vorhaben betroffen, da in die entsprechenden Bereiche nicht direkt eingegriffen wird und auch sonst keine negativen, indirekten Auswirkungen auf die Lebensräume des FFH-Gebietes zu erwarten sind, die die jeweiligen Erhaltungszustände beeinträchtigen könnten.

4.1.3. Weitere Schutzobjekte

Für die Errichtung von Bauabschnitt II wird die Möglichkeit einer Schädigung der nachtaktiven Fauna des FFH-Gebietes „Endseer Berg“ durch Lichtemissionen bereits im Vorfeld durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen unterbunden (vgl. saP für Bauabschnitt II in sbi 2020). In Bezug auf den bereits errichteten Bauabschnitt I des Gewerbegebietes wurde dies noch nicht berücksichtigt: Die weit ausstrahlende Beleuchtung des Autohofs der Aral-Tankstelle in Bauabschnitt I stellt eine deutliche Beeinträchtigung und Belastung für die nachtaktive Fauna (insbesondere Fledermäuse, Nachtfalter) des FFH-Gebietes dar. Hier müssen dringend nachträgliche bauliche Umrüstungen zur Vermeidung von Lichtemissionen mit negativer Auswirkung auf das FFH-Gebiet umgesetzt werden.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Die vorliegende FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung behandelt die Erweiterung des Gewerbeparks „Endsee“ um Bauabschnitt II durch die Stadt Rothenburg o. d. Tauber. Die geplante Erweiterung befindet sich südöstlich von Endsee (Lkr. AN) und grenzt in westlicher Richtung an das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“ an. Etwa 350 m südlich des Vorhabensbereiches beginnt zudem ein Teilbereich des FFH-Gebietes 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“.

Daher ist zu prüfen, ob das Vorhaben Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete hat. Hierzu wurde die vorliegende FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung erstellt.

Auswirkungen auf das **FFH-Gebiet 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“** können aufgrund der Entfernung zum Vorhaben und der räumlichen Abschirmung durch verschiedene Landschaftselemente ausgeschlossen werden.

Bezüglich des **FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“** war die Erheblichkeit von potenziellen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Kammmolches (*Triturus cristatus*) zu prüfen. Für andere Arten nach Anhang II sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie konnten negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate für die entsprechenden Arten im Vorhabensbereich nicht vorhanden sind. Das Vorhaben greift nicht in die relevanten Lebensraumstrukturen ein und auch über den Eingriffsbereich hinausgehende Wirkungen auf diese Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Auch für die Kammmolchpopulation des FFH-Gebietes „Endseer Berg“ und deren lokalen Erhaltungszustand sind Auswirkungen ausgeschlossen, da die ökologische Kontinuität durch eine Vermeidungsmaßnahme sowie eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gewährleistet wird.

Es sind keine anderen im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebietes 6527-371 aufgeführten Arten oder Lebensraumtypen nach Anh. I oder II der FFH-RL vom Vorhaben betroffen. Eine Betroffenheit der gebietsspezifischen Schutzgüter ist unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der saP (für BA II vgl. sbi 2020) für den Bauabschnitt II ausgeschlossen.

In Bezug auf den bereits errichteten Bauabschnitt I des Gewerbegebietes wurde dies für die Beleuchtung noch nicht berücksichtigt: Die weit ausstrahlende Beleuchtung des Autohofs der Aral-Tankstelle in Bauabschnitt I stellt eine Beeinträchtigung für die nachtaktive Fauna des FFH-Gebietes dar. Hier müssen dringend Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtemissionen, die negativ auf das FFH-Gebiet wirken, erfolgen.

6. Grundinformationsblatt

A Grundinformation			
Name des Projektes/Plans	FFH-Verträglichkeits-Abschätzung für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II östlich des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“ (Lkr. Ansbach)		
Natura 2000-Gebiet	Nr.: 6527-371	Name: „Endseer Berg“	FFH oder/und SPA: FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Gewerbepark „Endsee“ soll um Bauabschnitt II erweitert werden. Das Vorhaben grenzt im westlicher Richtung an das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“ an.		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“. • REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019. • REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugbiet Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Rothenburg o. d. Tbr. 55 S. • SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KARPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenerfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht 		

	im Auftrag der K-UTEC AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber Grüner Markt 1 91541 Rothenburg ob der Tauber		
Genehmigungsbehörde	HNB Mittelfranken Ansbach		
Naturschutzbehörde	UNB des LRA Ansbach		
B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	
Kammolch	bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Keine	
C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Kammolch	keine anderen Projekte/Pläne vorhanden, durch die eine Summationswirkung von Beeinträchtigungen zu erwarten wäre	bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Keine
D Ergebnis			
Es kann für keine der potenziell betroffenen Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs I und II FFH-RL eine Erheblichkeit festgestellt werden.			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich		
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel : <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP nicht erforderlich		
Die FFH-VA wurde durchgeführt			
am	14.12.2020	von	Dipl. Geogr. Ralf Bolz
Unterschrift			
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben			
am	von		
Unterschrift			

7. Literatur

AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019.

sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugbiet Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.

sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.

sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Rothenburg o. d. Tbr. 55 S.

SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KARPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenerfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht im Auftrag der K-UTEC AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.